

Frau Oberbürgermeisterin  
Margret Mergen  
Marktplatz 2

76530 Baden-Baden

**Gemeinderatsfraktion Baden-Baden**

**Günter Seifermann**  
Stadt- und Ortschaftsrat  
Steinbach, Mälzergasse 14  
76534 Baden-Baden  
Tel: +49 (7223) 52892  
[seifermann@rebland-gruene.de](mailto:seifermann@rebland-gruene.de)

Baden-Baden, 13. Mai 2018

**Antrag auf Berücksichtigung von Sozialem Wohnungsbau bei Bebauungsplänen in der Baden-Baden / hier: Drs-Nr. 18.185 Bebauungsplan „Wohnen am Tannenhof“**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Mergen,

im Auftrag der bündnisgrünen Gemeinderatsfraktion beantrage ich hiermit folgendes:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen am Tannenhof“ (Drs-Nr. 18.185) eine Festsetzung zum Sozialen Wohnungsbau zu machen. Dies in Form einer Festlegung, dass 30 % der Geschossflächen für geförderten Sozialen Wohnungsbau vorzusehen sind.

Begründung:

Wir verweisen auf den beigefügten Antrag unserer Fraktion vom 04. Februar 2015, mit welchem wir die Festsetzung von Flächen für den geförderten Sozialen Wohnungsbau im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen gefordert haben.

Mit freundlichem Gruß

Günter Seifermann  
Stadt- und Ortschaftsrat

(für die Gemeinderatsfraktion von B90/Die GRÜNEN)

Anlage

## Anlage



B90/DIE GRÜNEN GEMEINDERATSFRAKTION BADEN-BADEN

Frau Oberbürgermeisterin  
Margret Mergen  
Marktplatz 2  
76530 Baden-Baden

Gemeinderatsfraktion Baden-Baden

Günter Seifermann  
Stadt- und Ortschaftsrat  
Steinbach, Mälzergasse 14  
76534 Baden-Baden  
Tel: +49 (7223) 52892  
[seifermann@rebland-gruene.de](mailto:seifermann@rebland-gruene.de)

Baden-Baden, 04. Februar 2015

### **Antrag zur heutigen Sitzung des gemeinderätlichen Bau- und Umweltausschusses: Berücksichtigung von Sozialem Wohnungsbau in Bebauungsplänen der Stadt Baden-Baden**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Mergen,

im Auftrag der bündnisgrünen Fraktion des Gemeinderates Baden-Baden stelle ich hiermit folgenden **Antrag**:

- 1) Die Stadtverwaltung legt ausführlich dar, bei welchen Bebauungsplänen der Stadt aktuell die Möglichkeit besteht, Festsetzungen zum Sozialen Wohnungsbau zu machen; zum Beispiel in Form einer Festlegung, dass 30 % der Geschossflächen für geförderten Sozialen Wohnungsbau reserviert sind. Benannt werden soll die jeweilige Größe und der Umfang der geplanten Bebauung, die vermutliche Anzahl der Wohnungen bzw. Wohneinheiten, differenziert nach Einzelhausbebauung (EFH/RH/DHH) und Mehrschosswohnungsbau.
- 2) Die Verwaltung legt dar, bei welchen Bebauungsplänen in unserer Stadt entsprechende Festsetzungen zum Sozialen Wohnungsbau bereits vorgenommen wurden bzw. aktuell beabsichtigt sind.

#### **Begründung:**

Der Wohnungsnot und vor allem dem Fehlen von bezahlbaren Wohnungen muss mit einem Maßnahmenbündel entgegengewirkt werden. Eine Maßnahme ist die Festsetzung von Flächen für den geförderten Sozialen Wohnungsbau im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen.

Mit freundlichem Gruß

Günter Seifermann  
Stadt- und Ortschaftsrat

(im Auftrag der bündnisgrünen Fraktion des Gemeinderates Baden-Baden)